

06.07.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/156

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Hahnstraße im Stadtteil Borstel -  
Beauftragung von Planungsleistungen**

| Gremium                                 | Sitzung am      | TOP | Beschluss      |            | Stimmen |    |      |      |
|---|-----------------|-----|----------------|------------|---------|----|------|------|
|   |                 |     | Vor-<br>schlag | abweichend | Einst   | Ja | Nein | Enth |
| Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land | 14.07.2021<br>- |     |                |            |         |    |      |      |
| Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss  | 26.07.2021<br>- |     |                |            |         |    |      |      |
| Verwaltungsausschuss                    | 02.08.2021<br>- |     |                |            |         |    |      |      |

### Beschlussvorschlag

Der Verwaltung wird aufgetragen, eine Kanzlei für Vergaberecht mit der EU-Vergabe der Planungsleistungen für den Bau einer Straßenbrücke über die DB-Anlage in Borstel im Zuge der Hahnstraße zu beauftragen. Nach erfolgter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb soll einer Ingenieurgesellschaft der Auftrag für die Planung des Ingenieurbauwerkes und der Tragwerksplanung erteilt werden.

### Anlass und Ziele

Die Brücke „Hahnstraße“ im Stadtteil Borstel ist im Jahre 1964 neu errichtet worden. Sie ist eine klassische Spannbetonbrücke der Belastungsklasse 30t (einspurig).

Sie dient der Erschließung des südlichen Dorfkerns, des Sägewerkes Scharnhorst und einer Kiesabbaufläche.

Die letzte Bauwerksprüfung hat ergeben, dass die Brücke dringend sanierungsbedürftig ist. Auf Grund der Tatsache, dass die Widerlager bereits über 100 Jahre alt sind, keine gesicherte Querung für Fußgeher und Radfahrer bietet, und ab 2030 mit Einzug der Blockverdichtung auf der Bahntrasse Nienburg/Hannover Sperrpausen für die Neuerrichtung eines Bauwerkes kaum noch realisierbar sind, sollte ein Neubau kurzfristig erfolgen.

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>     |                    |              |
|-------------------------------------|--------------------|--------------|
| Haushaltsjahr: 2022                 |                    |              |
| Produkt/Investitionsnummer: 5410660 |                    |              |
|                                     | einmalig           | jährlich     |
| Ertrag/Einzahlungen                 | 0 EUR              | 0 EUR        |
| Aufwand/Auszahlung                  | 665.000 EUR        | 0 EUR        |
| <b>Saldo</b>                        | <b>665.000 EUR</b> | <b>0 EUR</b> |

### **Begründung**

Die beiden Straßenbrücken „Hahnstraße“ und „Zum Wasserkamp“ erschließen den südlichen Bereich der Ortschaft Borstel. Beide Brücken führen über die Eisenbahnstrecke Hannover-Bremen. Weitere Zufahrtsmöglichkeiten über öffentliche Straßen zum südlichen Bereich der Ortschaft Borstel bestehen nicht. Beide Brücken können aufgrund der Breite nur einspurig befahren werden.

Bei den vorgeschriebenen Bauwerksprüfungen gemäß DIN 1076 ist festgestellt worden, dass beide Brücken stark sanierungsbedürftig sind. Bei Ingenieurbauwerken werden Hauptprüfungen, sowie einfache Prüfungen im Wechsel, in einem Abstand von 6 Jahren durchgeführt. Zeitlich versetzt findet also alle 3 Jahre eine Prüfung statt.

Der FD Tiefbau schlägt aufgrund der folgenden Problematiken vor, die bestehende Brücke „Hahnstraße“ zu erneuern und die Brücke „Zum Wasserkamp“ zu sanieren.

- Beide Brücken sind nicht für den heutigen Schwerlastverkehr (Transporte Sägewerk Scharnhorst, Kieskuhle und landwirtschaftlicher Verkehr) ausgebaut.
- Die Brücken weisen keine ausreichende Führung für Fußgänger auf.
- Ein dauerhafter Schwerlastverkehr auf der Straße „Zum Wasserkamp“ ist aufgrund der Straßenbreiten nicht möglich.
- Die DB plant den Ausbau der Bahnstrecke Hannover-Bremen. Durch die Verkehrsverdichtung auf der Bahnstrecke wird ein Neubau immer schwieriger.
- Es sind bereits jetzt Sperrpausen der DB bekannt, die genutzt werden können.
- Der hauptsächliche Schwerverkehr nutzt die Brücke Hahnstraße.

Die zweite Brücke in Borstel (Zum Wasserkamp) wird in diesem Zuge mit saniert. Die Tonnagebegrenzung wird auf 7,5 Tonnen festgesetzt und weiterhin für PKW, Radfahrer und Fußgänger zur Verfügung stehen.

Um die beiden bereits beantragten Sperrpause für die Maßnahme „Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge im Stadtteil Poggenhagen“ (ab September 2023) mit nutzen zu können, ist kurzfristiges Handeln erforderlich.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist gut versorgt.  
Wir fördern die Mobilität für alle.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Folgende Leistungen sind zunächst zu erbringen:

- EU-Ausschreibung der Planungsleistungen mit Teilnahmewettbewerb (30.000 Euro)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (35.000 Euro)
- Faunistische Erfassung (3.500 Euro)
- Umweltverträglichkeitsprüfung (12.000 Euro)
- FFH-Prüfungen (2.500 Euro)
- Artenschutzbeitrag (2.500 Euro)
- Biotoptypenerfassung (2.500 Euro)
- Bodengutachten inkl. Analysen (22.000 Euro)
- Planungsbegleitende Vermessung (30.000 Euro)
- evtl. Schallschutzgutachten (25.000 Euro)

Es ergibt sich eine Summe von 165.000 Euro brutto.

Die Kosten des neuen Brückenbauwerkes Hahnstraße werden auf ca. 3.000.000 EUR geschätzt. Die Ingenieurhonorare (Ingenieurbauwerk und Tragwerksplanung) werden auf ca. 500.000 EUR geschätzt.

## **So geht es weiter**

- Beauftragung eines Büros mit der Begleitung des EU-Vergabeverfahrens für Planungsleistungen
- Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen für alle HOAI-Leistungsphasen inklusive aller erforderlichen Fachgutachten
- Beauftragung eines Büros für das Bauleitverfahren
- Beantragung von Fördergeldern (GVFG)

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage 1 öff. Übersichtslageplan